

Aus dem Verbande

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **30 (1955)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wesen nahm er stets regen Anteil. Dem Gemeindehaus- und Quartierverein Albisrieden — ebenfalls eine gemeinnützige Institution — gehörte er während vieler Jahre als initiatives Vorstandsmitglied an.

Im Jahre 1948 legte Eugen Nettgens das Präsidium der GBL nieder, nachdem er ein eigenes Geschäft gegründet hatte. Er ließ sich jedoch dazu bewegen, als Beisitzer weiterhin im Vorstand mitzuarbeiten. Ein schweres Leiden zwang ihn im Frühjahr 1954 aufs Krankenlager, von dem er sich leider nicht mehr erholen sollte.

An der Abdankungsfeier im Krematorium schilderte Herr Pfarrer Dr. Max Huber den Lebenslauf des Verstorbenen und sprach tröstende Worte für die schwergeprüften Hinterbliebenen. P. Klaus würdigte seine Verdienste für die Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal und den Gemeindehaus- und Quartierverein Albisrieden, während Toni Grammer im Namen des Turnvereins dem toten Kameraden letzten Dank und Gruß entbot. Turnerfreund Ernst Tanner sang ihm die ergreifende Melodie «Harre des Herrn» von C. Malan, begleitet vom Organisten Ernst Meyer. Mit Schuberts Lied «Du bist die Ruh», gespielt vom Cellisten C. H. Johnner, und mit dem Schlußgebet von Pfarrer Dr. Max Huber nahm die Trauerfeier einen würdevollen Abschluß.

P. K.

Zentralvorstand

In seiner Sitzung vom 29. Januar 1955 in Zürich nahm der Zentralvorstand die Baugenossenschaften Glarus und Domatens als dem Verband direkt angeschlossene Mitglieder gemäß Art. 4 d) der Statuten in den Verband auf. Er ließ sich durch den Präsidenten der Sektion Zürich über die Vorbereitungen auf die Jahrestagung 1955 (11./12. Juni) berichten. Sodann nahm er Kenntnis von den vorliegenden Jahresrechnungen 1954 des Fonds de Roulement, der Zeitschrift «Das Wohnen» und des Verbandes.

Im Sinne der Haltung der Delegiertenversammlung 1954 beschloß er, an die Kosten der Abstimmungskampagne für das Volksbegehren des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum Schutze der Mieter und Konsumenten einen Beitrag aus der Zentralkasse zu gewähren und die Sektionen zu ersuchen, neben den Beiträgen an die regionalen und lokalen Komitees auch Beiträge an die zentral geleitete Aktion zu leisten.

Sodann beschloß der Zentralvorstand die Schaffung einer *Beratungsstelle für den sozialen Wohnungsbau* beim Sekretariat des Verbandes (Adresse: Schloßtalstraße 42, Winterthur).

Er erklärte sich ferner bereit, sich in einer Kommission, welche die Frage der Bildung einer schweizerischen Zentralstelle für das Bauwesen aufzuklären hat, vertreten zu lassen.

Gts.

Sektion Zürich

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 14. Januar 1955

An seiner ersten Sitzung im neuen Jahr bereinigte der Vorstand zunächst die *Geschäfte der Generalversammlung* vom 19. Februar 1955, welche mit Rücksicht auf die Vorbereitung der in Zürich stattfindenden schweizerischen Delegierten-tagung möglichst frühzeitig angesetzt worden ist. Der Jahresbericht wurde zuhanden der Generalversammlung bereinigt. Mit Genugtuung nahm der Vorstand vom befriedigenden Abschluß der Jahresrechnung und dem Bericht der Kontrollstelle Kenntnis. Für die bevorstehenden Gesamterneuerungs-

wahlen hat das langjährige Vorstandsmitglied Rob. Müller (Wädenswil) den Rücktritt zufolge starker beruflicher Inanspruchnahme erklärt, wobei ihm der Vorsitzende seine aktive Mitarbeit in der Genossenschaftsbewegung verdankte. Im übrigen liegen keine Rücktritte vor. Das *Gutachten über die Pfändbarkeit von Genossenschaftsanteilen* ist leider noch nicht erstattet; dem Experten ist nunmehr mit Rücksicht auf die lange Wartezeit eine letzte Frist bis Ende April 1955 angesetzt worden. Der Vorstand begrüßt die Neugestaltung unseres *Verbandsorganes «Das Wohnen»*, worüber der Vorsitzende als Präsident der Verwaltungskommission referierte. Gleichzeitig richtete der Vorstand an die angeschlossenen Baugenossenschaften den Appell um vermehrte Mitarbeit und Werbung für das Verbandsorgan. Neuerdings befaßte sich der Vorstand einläßlich mit dem Problem der *Unterbeseetzung von Wohnungen*, wobei aber jeder Einzelfall gesondert zu prüfen ist. Die Stellungnahme des Sektionsvorstandes zur wichtigen Volksabstimmung vom 13. März 1955 über die Volksinitiative zum Schutze der Mieter und Konsumenten mußte zufolge vorgerückter Zeit auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Bo.

Schaffung einer Beratungsstelle für den sozialen Wohnungsbau

Bei den gegenwärtigen hohen Baukosten ist die Erstellung guter und doch billiger Wohnungen ein schwieriges Problem. Die gründliche Kenntnis der bestehenden finanziellen und technischen Möglichkeiten ist nötig, um ein befriedigendes Ergebnis zu erreichen. Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen hat schon bisher durch seine Zeitschrift «Das Wohnen» und auf Anfragen beratend gewirkt. Um seine Tätigkeit zu verstärken, sollen die beim Sekretariat des Verbandes gesammelten Erfahrungen auf Wunsch in vermehrtem Maße den Baugenossenschaften und anderen Institutionen und Personen, die in gemeinnütziger Absicht oder zur Selbsthilfe Wohnungen erstellen, zur Verfügung gestellt werden. Um dies zu erreichen, beschließt der Zentralvorstand:

1. Es wird eine *Beratungsstelle für den sozialen Wohnungsbau* geschaffen und mit der Durchführung das Sekretariat in Zusammenarbeit mit der Technischen Kommission des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen beauftragt.
2. Der Beratungsstelle fallen folgende Aufgaben zu:
 - a) Sammlung guter Lösungen des sozialen Wohnungsbau nach finanziellen und technischen Gesichtspunkten.
 - b) Allgemeine Beratung von Baugenossenschaften usw. bei der Vorbereitung von Bauprojekten.
 - c) Prüfung der Finanzierung.
 - d) Prüfung der Kostenvoranschläge in baulicher und finanzieller Hinsicht.
 - e) Prüfung der Baupläne.
 - f) Periodische Berichte über die Beratungstätigkeit im «Wohnen».
3. Das Sekretariat kann im Rahmen der gewährten Kredite einzelne Aufträge durch Fachleute prüfen lassen.
4. Die Beratungen erfolgen für Mitglieder unentgeltlich. Besondere fachmännische Prüfungen werden nur mit Zustimmung des Gesuchstellers und gegen Entschädigung vorgenommen.